

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. September 2010

**1340. Meliorationen (Flurgenossenschaft Seuzach,  
Statuten, Neuerlass)**

Die Flurgenossenschaft Seuzach ersucht um die Genehmigung von neuen Statuten. Die Statuten vom 18. April 1966 entsprachen nach verschiedenen Gesetzesänderungen und Änderungen tatsächlicher Natur nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen. Die Genossenschaft hat deshalb am 18. Mai 2010 neue Statuten beschlossen, welche die bisherigen ersetzen. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und sind daher zu genehmigen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten vom 18. Mai 2010 der Flurgenossenschaft Seuzach werden genehmigt.

II. Die Genossenschaft wird eingeladen, die Statuten zu vervielfältigen und wie folgt zuzustellen: an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilungen Landwirtschaft und Wald, je zwei Exemplare und an das Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur fünf Exemplare. Die Originalstatuten bleiben bei der Genossenschaft.

III. Mitteilung an die Flurgenossenschaft Seuzach (Präsident: Hans Steinmann, Brunnwies 1, 8472 Seuzach), den Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, das Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur, Postfach 2163, 8401 Winterthur, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi